

# STADT NORDEN

## Sitzungsvorlage

Wahlperiode	<b>Beschluss-Nr:</b>	<b>Status</b>
2006 - 2011	<b>0250/2007/2.2</b>	öffentlich

### Tagesordnungspunkt:

Kindergarten "Hooge Riege", Einrichtung einer integrativen Kindergartengruppe

### Beratungsfolge:

31.05.2007 Jugend-, Bildungs- und Sozialausschuss  
14.06.2007 Verwaltungsausschuss

### Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:

Rahmann, 2.2

### Organisationseinheit:

Jugend, Schule, Sport und Kultur

### Beschlussvorschlag:

**Der Einrichtung einer integrativen Kindergartengruppe im Kindergarten „Hooge Riege“ zum 01.08.2007 wird zugestimmt.**

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

## Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Betrag: <u>ca. 18.000,--</u> €
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2007	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Haushaltsstelle: <u>Einsparungen im Wirtschaftsplan Soziale Betriebe 2006</u>
zur Verfügung	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgekosten	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)

## Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)

Andere Ziele:

### **Sach- und Rechtslage:**

Die Behindertenhilfe hat mitgeteilt, dass es zu Beginn des Kindergartenjahres 2007/08 notwendig sein wird, den Rechtsanspruch von 6 weiteren Kindern mit eindeutigem Förderbedarf durch eine zusätzliche integrative Gruppe zu erfüllen. Derzeit besteht 1 integrative Gruppe in der Kita Süderneuland und 1 in der Kita Wirde Landen. Die Behindertenhilfe betreibt 2 integrative Gruppen.

Die Behindertenhilfe wird eine weitere integrative Gruppe nicht betreiben. Der Umwandlung einer Regelgruppe bei anderen freien Trägern steht entgegen, dass dort die Kapazitäten ausgelastet und die Plätze für das nächste Kindergartenjahr vergeben sind.

Es wird die Einrichtung einer integrativen Gruppe im Kindergarten „Hooge Riege“ vorgeschlagen.

Die räumlichen Verhältnisse sind an die gesetzlichen Vorgaben anzupassen. Es ist geplant die „Halle“ durch eine Wand (Holz/Glas-Konstruktion) zu teilen. Der so neu geschaffene Raum wird als Wickelraum genutzt. Im Sanitärbereich müssen eine behindertengerechte Toilette und Dusche eingebaut werden. Die vorhandenen Gruppenräume haben nicht die erforderliche Größe, so dass ein Gruppenraum zum Innenhof vergrößert werden muss. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf rd.18.000,00 €.

Für die Finanzierung des Umbaus müssen Einsparungen im Wirtschaftsplan der Soziale Betriebe 2006 verwendet werden.

In einer Integrationsgruppe ist die Belegung auf 18 Kinder beschränkt. Da eine Regelgruppe mit bisher 25 Kindern in eine Integrationsgruppe umgewandelt wird, sinkt die Anzahl der Kinder in den Vormittagsgruppen um 7 Kinder. Es tritt eine Entspannung in dem räumlich beengten Kindergarten ein.

Die für die integrative Gruppe erforderliche 3. Kraft wird vom Landessozialamt finanziert. Hierdurch kann sie neben den vorhandenen Planstellen in der Stellenübersicht des Wirtschaftsplanes geführt werden.

Die Leiterin des Kindergartens „Hooge Riege“ hat die entsprechende Fachausbildung für die Arbeit in einer integrativen Gruppe, so dass die neue Fachkraft geführt werden kann und bei deren Abwesenheit keine Vertretungs-Fachkraft benötigt wird.

Zusätzliche Folgekosten entstehen durch die Anhebung der Wochenarbeitszeit von zwei vorhandenen Kräften um je 5 Wochenstunden, da die Mindestbetreuungszeit in einer integrativen Gruppe 5 Wochenstunden länger ist.

Das Landessozialamt zahlt eine laufende Sachkostenpauschale.

Die Erziehungsberechtigten der Regelkinder in der integrativen Gruppe zahlen monatlich ein Entgelt in Höhe von 97,50 € für das hochwertigere Angebot (Beitrag für Platz in den anderen Gruppen: 78 € mtl.).

Es ist eine Betriebsgenehmigung des Landesjugendamtes(LJA) erforderlich. Diese kann nach Auskunft des LJA durch die Erfüllung der räumlichen und personellen Voraussetzungen erreicht werden. Bei einer ersten Vorinformation hat das LJA keine Einwände gegen die Einrichtung der integrativen Gruppe im Kindergarten „Hooge Riege“ erhoben.

Der Elternbeirat des Kindergartens „Hooge Riege“, der beteiligt werden muss, hat sich am 10.5.07 einstimmig für die Einführung einer integrative Gruppe in der Einrichtung ausgesprochen. Die Elternvertreter bestehen jedoch darauf, dass der einzige vorhandene Nebenraum im Kindergarten, der zum „Werken“ benutzt wird, nicht zugunsten der integrativen Gruppe aufgegeben wird.

Mit der Einrichtung der integrativen Gruppen in den Kindergärten Wirde Landen und Süderneuland konnte (im Vergleich mit der Behindertenhilfe) nachgewiesen werden, dass die Sozialen Betriebe diese wirtschaftlich betreiben kann.

**Anlagen:**

keine